



LVN und DSV – Empfehlungen Flugbetrieb während der Corona-Pandemie Risikosituation

Mit der „Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungschefinnen und Regierungschef der Bundesländer angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland“ sind seit dem 16. März klare Vorgaben gesetzt, bei dem auch der Sport umfasst ist. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/vereinbarung-zwischen-der-bundesregierung-und-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-bundeslaender-angesichts-der-corona-epidemie-in-deutschland-1730934>. Das muss auch für den Luftsport – und hier für den regulierten Segelflug – umgesetzt werden.

Dort heißt es unter

***II. „Für den Publikumsverkehr zu schließen sind
der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen,
Schwimm- und Spaßbädern, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen“***

***III: „Zu verbieten sind
Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen
sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen
und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im
außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen“***

In jedem Fall bedeutet die aktuelle Lage im Rahmen der Pandemie für uns Luftsportler, dass wir alle Bedingungen im Rahmen unserer Sportart hinsichtlich des damit verbundenen gesundheitlichen Risikos kritisch überprüfen und dabei die vorgenannten Vorgaben umsetzen müssen.

1

Die Ausbildung betreibenden Trainingsorganisationen (ATO/DTO) mit ihren Untergliederungen - den Vereinen - unterliegen im Sinne der oben genannten Vorgaben der Bundesregierung und aller Bundesländer den Regelungen für Schulen, Universitäten oder Kindertagesstätten, die den Unterrichts- oder Betreuungsbetrieb temporär mittlerweile bundesweit ausgesetzt haben.

Der Luftsport wird häufig - auch gerne von uns selbst – als individuell ausgeübte Sportart anders bewertet. Die Gründe für die konsequente Anwendung der Regelungen auch für uns ergeben sich insbesondere aus den folgenden Punkten:

- Der Kontakt von beteiligten Piloten mit infizierten Personen oder die Rückkehr von Piloten aus anderen Risikogebieten bieten Infektionsrisiko.
- Dies besonders bei der „Standardsituation“ in der Schulung und den Überprüfungen zu Beginn der Flugsaison in den üblichen zweisitzigen Schulungsdoppelsitzern. Dort ist das Infektionsrisiko durch Tröpfchen- oder Schmierinfektion für die Piloten auf beiden Sitzplätzen erhöht.
- Gerade die Fluglehrerinnen und Fluglehrer auf dem hinteren Sitz sind noch mehr gefährdet. Hierbei ist zu beachten, dass das durchschnittliche Alter der Fluglehrerinnen und Fluglehrer 59 Jahre ist. Damit ist die besonders gefährdete Altersgruppe direkt betroffen.
- Der gemeinsam im Verein organisierte Flugbetrieb bietet viele Möglichkeiten von direkten Übertragungsmöglichkeiten: Alle Bedienteile im Flugzeug werden nacheinander von den Piloten oder Flugschülern genutzt. Genauso wie das Zurückschieben der Flugzeuge, bei dem jeder im wörtlichen Sinn Hand anlegt.



Bei Bewertung der aktuellen Regelungen muss der Vereins- und Sportbetrieb eingestellt werden. Da die Sportstätte (Flugplatz) für den Publikumsverkehr geschlossen ist, gilt dies auch für die Halter und Nutzer von privaten Flugzeugen. Dort, wo Flugplätze aus öffentlichen Gründen weiter geöffnet sind, muss in jedem Fall die Nutzung im Sinne der Vorgaben der Bundesregierung vom 16. März 2020 geprüft werden.

Somit wird in Umsetzung der Vorgaben der Bundesregierung und aller Bundesländer bis auf Weiteres kein Vereins- und Flugbetrieb möglich sein.

Die Handlungsempfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der weiteren Behörden zur Hygiene und Distanzhaltung zwischen Personen sind zu befolgen. In der Anlage haben wir eine Information des RKI beigefügt, die der DOSB seinen Mitgliedern zur Verfügung gestellt hat. Darin ist der Weg der Diagnose der Infektion ersichtlich. Zudem verweisen wir auf einen täglichen Podcast, in dem der Chefvirologe der Charité Berlin mit heute sonst kaum anzutreffender Sachlichkeit informiert.

<https://www.ndr.de/nachrichten/info/podcast4684.html>

Die derzeit geltende Phase des Pandemieplans setzt darauf, die Infektionsrate zwischen Personen zu verlangsamen und dies ist nur durch

- **konsequente Umsetzung der Vorgaben**
- **achtsames und vorsichtiges Verhalten der gesamten Bevölkerung**

zu erreichen. Alle Beteiligten müssen ihre Verantwortung übernehmen, um zum Schutz der Mitbürger beizutragen. Dabei geht es in den Vereinen neben unserem Sport bei vielen unserer Mitglieder auch um existentielle Themen in den Familien und im eigenen Beruf und dessen Umfeld.

2

Bei aller Liebe zu unserem Sport stehen hier wichtigere Dinge im Vordergrund. Dabei muss der Segelflug auch seinen verantwortungsbewussten Teil beitragen.

Ihr seid wichtige Multiplikatoren in den Vereinen. Bitte tragt daher diese Vorgaben und Regelungen an die Vorstände und an eure Fliegerfreunde in die Vereine, werbt für Verständnis.

Gerne kann diese Info bei euch am Flugplatz auch zum Aushang kommen. Zudem bitten wir euch auch um Informationen zu Vorschlägen und Erfahrungen, die bei euch in der Umsetzung für den Luftsport gemacht werden. Diese wollen wir wiederum an alle Mitglieder kommunizieren.

Bitte informiert uns darüber unter: info@lsvni.de

Seid bitte achtsam und verantwortungsbewusst, vor allem: bleibt gesund!

Mit fliegerischen Grüßen
Euer Präsidium